

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 70 (1963)

Heft: 11

Rubrik: Von Monat zu Monat

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen über Textilindustrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Redaktion:
Bleicherweg 5, Zürcher Handelskammer
Postfach 1144, Zürich 22

Inseratenannahme:
Orell Füßli-Annoncen AG
Limmatquai 4, Postfach Zürich 22

Nr. 11 / November 1963
70. Jahrgang

Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Organ der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft und des Verbandes Schweizer Seidenstoff-Fabrikanten

Organ der Vereinigung Schweizerischer Textilfachleute und Absolventen der Textilfachschule Wattwil

Von Monat zu Monat

Ausklang der Internationalen Textilmaschinen-Ausstellung in Hannover. — Ueber die an der Hannover Messe gezeigten Neuerungen im Textilmaschinenbau wird an anderer Stelle der «Mitteilungen» berichtet. Wir wollen hier nur festhalten, daß die europäischen Textilindustriellen in Hannover sich wohl einige Gedanken über die Investitionsmöglichkeiten gemacht haben. Die an Pressekonferenzen oft gehörte Kritik, daß die Investitionsneigung innerhalb der Textilindustrie abnehme und insbesondere Deutschland einen Rückgang des Absatzes an Textilmaschinen zu verzeichnen habe, mag berechtigt gewesen sein. Immerhin fehlte der Hinweis, daß es wohl weniger am «Wollen» als am «Können» liegt. Niemand kümmerte sich um die Frage, wie die beträchtlichen Mittel aufgebracht werden sollen, die für großzügige Investitionen nötig sind. Solange die Ertragslage der Textilindustrie nicht nur in der Schweiz, sondern überall nicht wesentlich besser wird, solange wird es schwierig bleiben, dem sehr verständlichen Wunsche auf vermehrte Investitionen Rechnung zu tragen. Es ist durchaus richtig, daß die europäische Textilindustrie unter dem Druck der Kostenerhöhung der eigenen Volkswirtschaften und der Importe aus Ueberseeländern steht und sich Erschwerenisse auch durch die bekannten ungleichen Startbedingungen und Wettbewerbsverzerrungen mit dem weiteren Ausbau der EWG ergeben. Es ist ebenfalls nicht zu bestreiten, wie das in Hannover immer wieder dargelegt wurde, daß die Textilindustrie sich systematisch auf die Verschärfung des Konkurrenzkampfes der nächsten Jahre vorbereiten und der Erkenntnis zum Durchbruch verholten werden sollte, daß nur noch modern eingerichtete und rationell produzierende Textilbetriebe den zukünftigen Schwierigkeiten Herr werden können. Ob es dazu nicht noch vermehrter Firmen- und Interessenzusammenschlüsse bedarf, möchten wir offen lassen, glauben allerdings, daß die Entwicklung — wie das Ausland zeigt — in dieser Richtung gehen wird. Die Investitionen sind heute so kostspielig, daß sich der kleine und mittlere Betrieb die nötigen Mittel ganz einfach nicht mehr beschaffen kann, um der raschen Entwicklung auf dem maschinellen Sektor zu folgen. Entweder ist die Ertragskraft zu gering oder die Kapitalbasis zu schmal. Eine Fremdfinanzierung wird — sofern sich überhaupt ein Kreditgeber findet — oft zu riskant beurteilt. Die Erfahrung bleibt aber, daß Unternehmungen, die seit Jahren

AUS DEM INHALT

Von Monat zu Monat

Ausklang der Internationalen Textilmaschinen-Ausstellung in Hannover
Plafonierung der ausländischen Arbeitskräfte
Das Altersproblem im Betrieb

Handelsnachrichten

Die Schweiz als Markt für ausländische Textilmaschinen

Industrielle Nachrichten

Textilbericht aus Großbritannien
Gründung von GOLDEN LABEL
Marktspannungen durch schnell wachsende Nylon-Kapazitäten?

Betriebswirtschaftliche Spalte

Ist das Konieren des Schußgarnes in der Schußpulerei wirtschaftlich?

Rohstoffe

VESTAN in der Schweiz

Spinnerei, Weberei

Rollenketten mit Kunststoff-Gleitlagern

Kennzeichnung der Textilien

Die Qualitätskontrolle als Grundlage für die Pflegekennzeichnung

Ausstellungs- und Messeberichte

Eindrücke von der 4. Intern. Textilmaschinen-Ausstellung in Hannover

Tagungen

Unternehmertagung der Textilindustrie

Jubiläen

50 Jahre Schweizerische Gesellschaft für Tüllindustrie

Vereinsnachrichten

Wattwil:
Die 4. VST-Studienreise zur Internationalen Textilmaschinen-Ausstellung nach Hannover, verbunden mit Betriebsbesichtigungen im Raume Bielefeld und Osnabrück

sinnvoll modernisiert und amortisiert haben, denjenigen Firmen voraus sind, die mangels Mut oder wegen der bedrängten Ertragslage keine Investitionen vornehmen konnten. Wer sich zu spät zu Investitionen entschließt, läuft Gefahr, aus dem Wettbewerb verdrängt zu werden. Gemessen an den «Wagemutigen» kommt er sogar mit Sicherheit zu spät!

Plafonierung der ausländischen Arbeitskräfte. — Der Bundesratsbeschluß vom 1. März 1963, der grundsätzlich vorsieht, daß ausländische Arbeitskräfte nur noch zugelassen werden, wenn der Gesamtarbeiterbestand vom Jahre 1962 nicht überschritten wird, ist bis Ende Februar 1964 befristet. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, daß das Ziel, nämlich die Zuwachsrate an ausländischen Arbeitskräften nicht zu erhöhen, im wesentlichen erreicht worden ist. Es war nie die Aufgabe des Bundesratsbeschlusses, eine starre Begrenzung der ausländischen Arbeitskräfte festzulegen. Es wäre auch nicht möglich gewesen, nur die Ausländer zu erfassen; hätte man nämlich nur den Ausländerbestand plafoniert, so hätte eine Jagd nach Schweizer Arbeitern eingesetzt, die ja keiner Beschränkung unterliegen und der Lohnauftrieb wäre noch viel größer geworden. Im übrigen sieht der Bundesratsbeschluß eine Reihe von Ausnahmebestimmungen vor, welche das Anstellen von zusätzlichen Arbeitskräften über den Gesamtarbeiterbestand des Jahres 1962 hinaus ermöglicht. Diese Regelung erwies sich als durchaus elastisch.

Durch welche Maßnahmen soll nun der Bundesratsbeschluß am 1. März 1964 abgelöst werden? In verschiedenen Kreisen der Verwaltung, Wirtschaft und Gewerkschaften wird die Idee der globalen Plafonierung befürwortet, also nicht nach Betrieben, sondern für das ganze Land, unter gleichzeitiger Einräumung der Freizügigkeit der ausländischen Arbeitskräfte. Die starre Begrenzung der Zahl der Ausländer soll konjunkturdämpfend wirken und zugleich die weitere Ueberfremdung hemmen. Auf der andern Seite würde die Freizügigkeit der Ausländer bedingen, daß sie Beruf und Arbeitsplatz frei wählen und wechseln könnten.

Diese Idee ist einleuchtend und scheinbar sehr einfach. Dennoch stößt sie auf beträchtliche Schwierigkeiten. Einmal ist zurzeit nur die Zahl der neu erteilten Aufenthaltsbewilligungen, nicht aber diejenige der Ausreisen bekannt. Unter den ausländischen Arbeitskräften besteht aber eine starke Rotation. Der Bestand der ausländischen Arbeitskräfte wird bisher nur zweimal im Jahr, nämlich im Februar und August, durch Sondererhebungen ermittelt. Eine globale Plafonierung würde nun aber voraussetzen, daß die Bestände wenigstens monatlich bekanntgegeben werden müßten. Was passiert nun, wenn der festgesetzte Plafond von beispielsweise 800 000 erreicht ist? Dann muß doch zweifelsohne den Kantonen vom Bund aus die Weisung erteilt werden, bis zum nächsten Stichtag keine neuen Aufenthaltsbewilligungen mehr zu erteilen. Wenn aber der Plafond nicht erreicht ist, dann müßte die noch offene Quote auf die Kantone verteilt werden, was ohne Zweifel zu ganz beträchtlichen Schwierigkeiten führen müßte. Denkbar wäre eine solche Lösung nur, wenn die Erteilung der Aufenthaltsbewilligungen für ausländische Arbeitskräfte zentralisiert, allein nur noch durch den Bund erfolgen würde. Es ist aber kaum anzunehmen, daß sich die Kantone ihre bisherige Kompetenz auf dem Gebiete der Ausländerkontrolle entreißen lassen.

Nachdem die Ertragslage in den einzelnen Wirtschaftszweigen recht unterschiedlich ist, müßte bei einer Freizügigkeit der ausländischen Arbeitnehmer wohl damit gerechnet werden, daß sie in Branchen abwandern, welche die höchsten Löhne zu bezahlen und die besten Arbeitsbedingungen zu gewähren in der Lage sind. Dabei wird stillschweigend vorausgesetzt, daß solche Betriebe, nur

weil sie hohe Löhne bezahlen können, auch die produktivsten seien, was durchaus nicht zutreffen muß. Es darf nicht außer acht gelassen werden, daß es zahlreiche Branchen gibt, die aus verschiedensten Gründen nicht die Löhne der Chemie-, Uhren- oder Maschinenindustrie bezahlen können, aber dennoch ihre Bedeutung für viele Gegenden unseres Landes haben. Sie wollen nicht das Opfer einer über die Lenkung der Arbeitskraft erzwungenen Strukturbereinigung werden. Ein solcher Prozeß wäre einer Roßkur gleichzusetzen und müßte das soziale und politische Gefüge in unserem Lande erschüttern.

Das Altersproblem im Betrieb. — Einer der letzten immer lesenswerten Wochenberichte der Bank Bär befaßte sich mit dem Problem der älteren Arbeitskräfte. Wir möchten unsern Lesern einige dieser Gedanken nicht vorenthalten. Noch vor wenigen Jahren glaubte der eine oder andere Personalchef, seine Aufgabe durch Einstellung von möglichst jungen Arbeitskräften besonders gut zu lösen. Heute ist glücklicherweise — nicht zuletzt unter dem Zwang der Not — eine andere Einstellung anzutreffen. Auch Arbeitskräfte im mittleren oder sogar höheren Alter sind willkommen. Zugegeben: die Einarbeitung von Angestellten und Arbeitern im Alter von über 40 Jahren bereitet je nach Funktion oft einige Schwierigkeiten. Das Manko an Beweglichkeit wird aber in der Mehrzahl der Fälle durch Erfahrung, Eifer und zuverlässige Arbeitsfreude ausgeglichen.

Obschon sich unser Lebensalter nach Jahr und Tag messen läßt, bildet seine Wertung doch eine recht zweifelhafte Angelegenheit. So begegnen wir oft alten Herren, die noch über eine ungebrochene Arbeitskraft verfügen und finden in jedem Arbeitsgebiet ergraute Häupter mit jugendlichem Elan und einer beneidenswerten Schaffensfreude. Es ist jeder so alt, wie er sich fühlt. Selbstverständlich handelt es sich dabei nicht allein um eine Gabe von Geist und Gemüt, sondern ebenso sehr um eine solche der Gesundheit.

Jedes Arbeitsverhältnis ist auch zugleich eine Lohnangelegenheit, deren Bedeutung allerdings heute zumeist von jüngeren Arbeitskräften überschätzt wird. Verständlicherweise kritisieren ältere Arbeitskräfte oft die heutigen «Konjunkturlöhne» der Jungen. Sie vergleichen mit ihrer Zeit» und sind entsetzt, wenn ein Nachwuchsmann nur zu einem Gehalt zu finden ist, das nahezu dem eigenen entspricht. Es ist dabei zu berücksichtigen, daß die Arbeitslöhne dem Gesetz von Angebot und Nachfrage entsprechen. Sie richten sich nicht so sehr nach betrieblichen und menschlichen Verhältnissen, sondern nach jenen des Arbeitsmarktes. Die Verhältnisse früherer Jahrzehnte lassen sich einfach nicht auf die Gegenwart übersetzen oder nachträglich korrigieren.

Es ist erfreulich, daß heute Arbeitskräfte auch im höheren Alter willkommen sind und die Unternehmungsleitungen vielfach auch Wege finden, diesen den Beitritt in die Pensionskasse oder eine Altersversicherung — den größten Hemmschuh bei Neuanstellungen — zu angenehmen Bedingungen zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang stellt sich durchaus die Frage, ob z. B. ein 65jähriger, der sich noch nicht aus dem Erwerbsleben zurückzieht, nicht die Möglichkeit erhalten sollte, den Bezug der AHV-Rente aufzuschieben, was zur Folge hätte, daß er mit weiteren Prämienzahlungen später beim Uebertritt in den Ruhestand eine um so höhere Rente erhielte. Leider fand dieser Gedanke bei den zuständigen Behörden vorläufig noch kein Gehör, und es dürfte auch kaum möglich sein, im Verlaufe der parlamentarischen Behandlung der 6. AHV-Revision diese Neuerung durchzusetzen. Selbstverständlich müßte diese Aktivierung auf vollständig freiwilliger Grundlage erfolgen. Der Arbeitnehmer könnte damit aber seine Rente verbessern und der Betrieb die ausländischen Arbeitskräfte reduzieren. Dieser Gedanke wäre jedenfalls der Prüfung wert.